

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 43 22.10.2024

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD), Herr Heiko Scholz, hat mit Schreiben vom 18.09.2024 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Für den nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD), Herr Gerhard Bergmann, Eppstein, ist aufgrund seiner erfolgten Berufung am 24.04.2023 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund für seine Mitgliedschaft des Kreistags eingetreten.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD),

Herr Dr. Matthias Gärtner, 65830 Kriftel,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als stellv. Kreiswahlleiterin in 65719 Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1-5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, den 22. Oktober 2024

gez.

Brigitte Rudolph

stellv. Kreiswahlleiterin

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan des Main-Taunus-Kreises. Es erscheint je nach Bedarf in unregelmäßiger Folge. Bezug kostenlos bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises in 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Telefon 06192/201-0